

3. Beschluss aus der 168. Bezirksamt-Sitzung vom 04.11.2025

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Beschluss über das Ergebnis der Rechtsprüfung (Anzeige gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-112 VE.
- 1.2. Beschluss über das Ergebnis der erneuten eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.
- 1.3 Beschluss des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-112 VE vom 24.07.2025 (mit dem Vorhaben - und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.07.2025) nebst Begründung vom 06.10.2025

Beschluss:

1. Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der Rechtsprüfung im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB Eingang in die Planung findet, wie in der Begründung dieser Vorlage ausgeführt ist.
2. Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der erneuten eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 5-112 VE hat.
3. Das Bezirksamt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE für die Grundstücke Hakenfelder Straße 1 und 2 sowie Am Forstacker 5, 7, 7A, 7B und 7C im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde vom 24.07.2025 sowie die Begründung vom 06.10.2025.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz -Fachbereich Stadtplanung- wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE weiterzubearbeiten.

Bezirksamt haben bei dem Beschluss ebenfalls folgende Unterlagen vorgelegen:

- Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs 5-112 VE vom 24. Juli 2025
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE (Stand: 06. Oktober 2025)
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE vom 23. November 2023 mit dem 1. Nachtrag vom 17. Dezember 2024 sowie mit dem 2. Nachtrag vom 14. Oktober 2025